

Information an unsere Mandanten vom 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wissen, dass uns die Entwicklungen der letzten Tage vor große Anforderungen stellen. Die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebes, bei denen in Teilbereichen große Anforderungen in den nächsten Wochen auf uns zukommen, und der gesundheitliche Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien hat für uns Priorität.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Empfehlungen der Politik und den Behörden folgen werden und unsere Sozialkontakte auf ein Minimum beschränken. Hierzu gehört, dass wir nicht zwingend notwendige Termine absagen, auf Videokonferenzen umstellen oder versuchen, soweit wie möglich, im telefonischen oder sonstigen Kontakt Informationen auszutauschen und Aufgaben entgegenzunehmen.

Insbesondere unsere Tätigkeiten im Bereich der Personalverwaltung werden sich neben der weiterhin pünktlichen Erstellung von Lohn – und Gehaltsabrechnungen darauf konzentrieren, alle zu unterstützen, die notwendige Anträge auf Kurzarbeit oder im schlimmsten Fall auch Freistellung entsprechender Mitarbeiter vollziehen müssen. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit unsere Mandanten bei der Beantragung zusätzlicher Finanzierungsmittel für die Bürgschaft etc. zu unterstützen. Dazu gehören auch Anträge auf Stundung von Steuernachzahlungen, sowie laufenden Zahlungen. Wir gehen davon aus, dass es in besonders kritischen Situationen auch möglich sein wird Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialabgaben bis auf weiteres zu stunden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Regeln hierfür unbekannt. Wir werden die notwendigen Teams darauf aufsetzen, damit wir alle unsere Mandanten den notwendigen Service und Unterstützung bieten können.

Wir haben notwendige Aufgabenlisten vorbereitet und werden Sie hierzu heute und/oder in den nächsten 2 Tagen anrufen, um die wesentlichen Punkte mit Ihnen zu besprechen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihre MIZ-Beratergruppe